



Deutsche Telekom Services Europe SE
Postfach 64295 Darmstadt

Bieteranfrage

Gewerk

Trassenbau

Ausführungsort

NL West PTI24 Bonn + Umgebung

Bewerbungsfrist endet am

12.12.2025

gepl. Ausführungszeitraum von

01.01.2026

gepl. Ausführungszeitraum bis

30.12.2028

Ihre Referenzen

Unser Zeichen

Durchwahl

Tel. Fax: +49 391 580100113

Datum

11.11.2025

Betrifft

Bieteranfrage 3EY/1000004033

Submissionsnummer 2065941891

Eintrag Detaildaten

Kurztext: PTI24 Regelgeschäft Tiefbau und Montage

Ausführungsort: Niederlassung West PTI24 Bonn + Umgebung

Gepl. Ausführungszeitraum: Vertragsbeginn 01.01.2026 - Vertragsende
30.12.2028

Langtext:

Die Telekom Deutschland beabsichtigt die nachfolgenden Leistungen in einer Ausschreibung zu vergeben:

60 % Tiefbau (planbar)

10 % Kabelziehen/Einblasen (planbar)

30 % Cu<(>&<)>GF - Montage (planbar)

Vertragsart:

Tiefbau und Montage

Als Tiefbauarbeiten gelten z. B. das Auslegen von Erdkabeln, Verlegen von Kabelrohren, Vorbereiten und Herstellen von Gebäudezuführungen, Gebäudeeinführungen, Herstellen von Montage- und Ziehgruben, Arbeiten an Kabelschachtanlagen, Aufstellen bzw. Abbau von KVz, MFG und Stromsäulen. Der Tiefbau kann auch durch alternative verlege Methoden realisiert werden.

Nach der Zustimmung des Wegebauasträger sind die erforderlichen Bauleistungen auszuführen. Vor Beginn ist in der Regel mit dem Wegebauasträger eine Begehung durchzuführen und zu protokollieren.

Es gelten die Regelungen ZTV-TKNetz 10, 11, 12, 13 und 20.

Der AN nimmt im Auftrag des AG die Verkehrssicherungspflicht wahr. Über die Art und den Umfang der verkehrsrechtlichen Anordnungen muss sich der AN bei der zuständigen Kommune / Gemeinde / Stadt informieren und die erforderlichen Genehmigungen (inkl. Verkehrszeichenplan) beantragen.

Eventuell anfallende Gebührenforderungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zustimmung zu einer Aufgrabung in Verbindung mit Anträgen auf Befreiung von den Bestimmungen der StVO, der Kommune / Gemeinde / Stadt wird durch den AG nach Vorlagen der entsprechenden Gebührenbescheide/Rechnungen vergütet.

Der AN übernimmt die Einmessung aller Neuverlegungen bzw. Änderungen an den TK-Anlagen (dazu gehören u.a. Rohrzugbelegung, Muffen, ggf. Hauseinführungen, Längenangaben, sowie alle relevanten Daten), damit diese lückenlos in den Dokumentations-systemen des AG z.B. MEGAPLAN eingearbeitet werden können.

Bei den Tiefbauarbeiten ist mit Näherungen bzw. Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen anderer Versorgungsunternehmen und der Deutschen Telekom (Telekom) zu rechnen. Entsprechende Schachtscheine sind nachweislich, auch von der Telekom, selbständig einzuholen.

Sämtliche Tiefbauarbeiten sind mit besonderer Vorsicht z.B. gemäß Kabelschutzanweisung auszuführen, da im Baubereich in Betrieb befindliche Kabel der Telekom sowie anderer Versorgungsträger vorhanden sind. Der vorgeschriebene Schutzabstand zwischen Kabeln und Kabelrohren der Telekom und den verlegten bzw. zu verlegenden Kabeln der Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist unbedingt einzuhalten. Vorhandene Kabel und Kabelgarnituren sind für die Dauer der Arbeiten so zu lagern und zu schützen, dass diese weder bei den Arbeiten noch durch fahrlässige Handlungen Dritter beschädigt werden können. Bei festgestellten Beschädigungen der Kabel, Kabelrohre bzw. Muffen ist unverzüglich der BvT zu unterrichten. Weiter sind bei der Ausführung der Arbeiten sämtliche Bestimmungen und Gesetze bezüglich Umwelt- und Baumschutz einzuhalten. Bodenaustausch ist vorab mit dem BvT abzustimmen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe ist an der Baustelle durch einen überwiegend anwesenden Vorarbeiter sicherzustellen.

Zu gewährleisten ist:

- die generelle Zufahrtsmöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge in den Baustellenbereichen
- die Einhaltung der Auflagen anderer Rechts- und Versorgungsträger
- Selbstständiges Auskunden der Baustellen
- Bei Arbeiten auf privaten Grundstücken meldet sich der AN vor Beginn der Bauarbeiten nachweislich beim Grundstücks- bzw. Hauseigentümer an, und stimmt den Ablauf der Arbeiten ab
- Bei Arbeiten im öffentlichen Grund unterrichtet der AN betroffene Anlieger nachweislich über entstehende Beeinträchtigungen (z.B. eingeschränkte Zugänglichkeit von Grundstücken). Ggf. ist durch den AN vor Baubeginn eine Bauanlaufberatung mit Ortsbegehung mit dem Wegebausträger eigenständig zu organisieren und durchzuführen
- Erstellen notwendiger Aufgrabungsanzeige/Fertigstellungsanzeigen nach Vorgaben des BvT
- Liefern einer Bilddokumentation nach Vorgabe der ZTV

Die Qualität der verlegten Rohre ist durch eine Kalibrierung nachzuweisen, hierzu ist ein Kalibrierungsprotokoll zu erstellen.

Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Betonteile sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Ausgebaute umweltbelastende Baustoffe sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nachweislich (Entsorgungsnachweis) zu entsorgen. Bei Notwendigkeit ist vorab durch den AN u.a. eine Transportgenehmigung und eine Deponiegenehmigung zu beantragen.

Bei Baustoffen, die zur Oberflächenwiederherstellung vom AN zu liefern sind, ist auf Verlangen des BvT der Herkunftsnachweis zu erbringen.

Koordinierung

Bei gemeinsamen Verlegungen mit "Dritten" erfolgt die Verrechnung mit den OZ/LNr der Gruppe 37 bzw. mit Einzel-OZ/LNr, abhängig vom jeweiligen Grabenprofil und den einzubringenden Medien mit einem vom BvT zwischen dem "Dritten" abgestimmten Faktor gleich oder kleiner 0,7.

Die Antrittszeit beträgt 2 Stunden.

Rufbereitschaft/Herbeiruf:

Der AN übergibt dem BvT eine Liste mit Ansprechpartnern, Telefonnummern und Mobilfunknummern, die im Falle einer Störung außerhalb der in der EB-Bau genannten Zeiten (auch an Sonn- und Feiertagen) zu kontaktieren sind. Während der Rufbereitschaft muss, von der übergebenen Liste mit Ansprechpartner, mindestens ein Mitarbeiter des AN erreichbar sein.

Schadensfall mit Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraums oder von Privatgrundstücken:

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an der Schadensstelle unmittelbar nach der Beauftragung.

Kabelziehen/ Kabel einblasen

Kabelzieh- und Einblasarbeiten (z.B. Gf-Kabel, Cu-Kabel, SNR, Mehrfachrohr) sind außerorts wie auch innerorts und ggf. auf kürzeren Teilstrecken einer Kabelrohranlage (KR) notwendig. Das Hinzuziehen eines Kabels in ein belegtes KR kann erforderlich werden.

Es gelten die Regelungen der ZTV-TKNetz 11 und 40.

Für alle durchgeführten Einzieh- bzw. Einblasvorgänge ist das jeweilige Einzieh- bzw. Einblasprotokoll dem BvT zu übergeben.

Die Qualität der eingezogenen Rohre ist durch eine Kalibrierung nachzuweisen, hierzu ist nach Vorgabe des BvT ein Kalibrierungsprotokoll zu erstellen.

Bei festgestellten Beschädigungen der Kabel, Kabelrohre bzw. Muffen ist unverzüglich der BvT zu unterrichten.

Die Kennzeichnung der TK-Anlagen vor Ort und in der Rotberichtigung ist eine eingeschlossene Leistung und sorgfältig auszuführen.

Der AN übernimmt die Einmessung aller Neuverlegungen bzw. Änderungen an den TK-Anlagen (dazu gehören u.a. Rohrzugbelegung, Muffen, ggf. Hauseinführungen, Längenangaben, sowie alle relevanten Daten), damit diese lückenlos in den Dokumentationssystemen des AG, z.B. MEGAPLAN, eingearbeitet werden können.

Nicht planbare Leistungen (Kabelziehen)

Die Antrittszeit beträgt 2 Stunden.

Rufbereitschaft/Herbeiruf:

Der AN übergibt dem BvT eine Liste mit Ansprechpartnern, Telefonnummern und Mobilfunknummern, die im Falle einer Störung außerhalb der in der EB-Bau genannten Zeiten (auch an Sonn- und Feiertagen) zu kontaktieren sind. Während der Rufbereitschaft muss, von der übergebenen Liste mit Ansprechpartner, mindestens ein Mitarbeiter des AN erreichbar sein.

Materialhandling durch AN

Bei Übernahme des Materialhandlings durch den Auftragnehmer gelten die Regelungen der ZTV-TKNetz 71.

Der AN hat ein Lager einzurichten.

Es sind folgende Tätigkeiten zu übernehmen:

- ? Plausibilitätsprüfung des geplanten Materials und dessen Menge
- ? notwendige Anpassungen sind bei Bedarf selbstständig vorzunehmen
- ? Rechtzeitiger Materialabruf in der PSL unter Beachtung der Lieferfristen
- ? Materialreklamationen
- ? Arbeiten mit Materialsammlern (Materialvorhaltung ohne direkten Verwendungsbezug)
- ? bei Bedarf Materialumbuchungen auf andere Baumaßnahmen
- ? Material- und Lademittelrücklieferungen (z.B. Trommeln, Gitterboxen, Kippransportbehälter, Paletten)

Voraussetzungen:

- ? Zugang zum Telekom IV-System SAP PSL
- ? Zugang zu Informationssystemen des Logistikdienstleisters
- ? Teilnahme an Schulungsmaßnahmen ?Materialhandling" durch den Auftraggeber

Das vom AG beigestellte Material ist getrennt von dem Material des AN zu lagern und vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

Auszuführende Leistungen/Gewerke Tiefbau und Montage

Ausführungsgebiete

PTI24 Bonn und Umgebung

- 228 Bonn
- 2222 Bornheim
- 2223 Königswinter
- 2224 Bad Honnef
- 2225 Meckenheim
- 2226 Rheinbach
- 2227 Bornheim-Merten
- 2254 Weilerswist

Voraussetzungen

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei den ausgeschriebenen Gewerken, insbesondere profunde Kenntnisse der Bestimmungen und Vorschriften die das Bauvorhaben betreffen gemäß unseren Einkaufsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz.

Für die Leistungserbringung "Auskundung" ist der Besuch des Seminars KP23569 "Auskundungen Netzebene 4" verpflichtend. Der Schulungsnachweis mindestens eines aktiven Mitarbeiters AN ist vor Ausführung der Auskundung unaufgefordert dem BvT zuzusenden.

Verantwortliche Niederlassung und PTI für die Durchführung der Baumaßnahme

- Niederlassung [West], PTI [24 Aachen]

Sofern Sie Interesse an der Teilnahme der Ausschreibung haben, bitten wir Sie um Bestätigung der Teilnahme in der eVergabe oder sofern Sie noch nicht registriert sind, per eMail an folgende Adresse: [z.B. tiefbau@telekom.de]

Aus der Interessensbekundung kann nicht automatisch die Beteiligung an der Ausschreibung abgeleitet werden.